

## Verlegeempfehlung Leinen Bahnenware

Die Angaben der nachfolgenden vorläufigen Verlegeempfehlung sind allgemeiner Art. Erst durch eine sach- und fachgerechte Verlegung entsprechend den „Allgemeinen Technischen Vorschriften“ ATV/VOB Teil C DIN 18365 und den neuesten Merkblättern bzw. Richtlinien, werden Sie dauerhaft die Qualität und die zugesicherten Gebrauchseigenschaften des Teppichbodens nutzen können.

Diese vorläufige Verlegeempfehlung dient zur Erläuterung für den erfahrenen Verleger und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten die Empfehlungen und Verarbeitungsvorschriften der Hilfsstofflieferanten z.B. von Klebern, Fixierungen und Spachtelmassen etc. anders lauten, sind die Angaben der Hersteller immer verbindlich.

Alle zu verwendenden Materialien müssen so beschaffen sein, dass sie einen funktionsfähigen Aufbau gewährleisten und aufeinander abgestimmt sind. Ferner dürfen keine negativen Einflüsse auf die gesamte Konstruktion und den Bodenbelag entstehen.

Es liegt in der Verantwortung des Planers und des Verlegers, aufeinander abgestimmte Produkte einzusetzen bzw. ausreichende Testflächen anzulegen, um eventuelle Fehlerquellen auszuschließen.

### Untergründe

- Der zu belegende Unterboden muss sowohl hinsichtlich der Prüfung als auch hinsichtlich der weiteren Bearbeitung den allgemein anerkannten Regeln des Fachs, den derzeit gültigen Normen und allen technischen Vorschriften entsprechen. Hierbei ist im Speziellen die VOB Teil C DIN 18365 als auch das Merkblatt des BEB „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“ zu beachten.
- Sofern am Untergrund alte Kleberreste anhaften, sind diese vollständig zu entfernen. Es wird empfohlen diese Unterböden mit einer porenfüllenden Grundierung der Firma WULFF „Tensid-Geruchsbremse“ (ca. 250g/m<sup>2</sup>) vorzubereiten.
- Vor der Verarbeitung der Teppichbodenbahnen sind alle Untergründe, sofern möglich, zu grundieren und vollflächig zu spachteln. Wir empfehlen z.B. WULFF Micro-Grund und WULFF SA 50 nach Angaben des Herstellers aufzubringen (die Spachtelung ist nicht erforderlich bei Doppelbodenplatten und ähnlichem).

### Materialprüfung

- Die gelieferten Teppichböden sind bei Anlieferung auf eventuelle Transportschäden zu prüfen. Diese müssen bereits auf dem Lieferschein vermerkt werden. Ein späteres Anmelden von Transportschäden ist nicht möglich.
- Die Teppichböden sind vor Verarbeitung entsprechend den Liefer- und Zahlungsbedingungen, hinsichtlich eventuell erkennbarer Mängel, zu prüfen. Mängel sind unverzüglich zu melden. Nach Zuschnitt oder Verarbeitung können erkennbare Mängel nicht mehr anerkannt werden.

## Klimatisieren

- Die Leinen Bahnenware muss vor der Verarbeitung ca. 72 Stunden klimatisiert werden.
- Achtung:** nur so sind Schrumpfungen oder Wellenbildungen zu vermeiden. Die Bodentemperatur muss mindestens 15 °C betragen die relative Luftfeuchte darf 65 % nicht überschreiten.
- Die Bahnenware wird ausgerollt und ausgerichtet, auf aufsteigende Rollennummern ist zu achten.
  - Es ist stets die gesamte Raumeinheit vor der Bearbeitung auszulegen.
  - Durch die Wickelspannung können die einzelnen Bahnen leicht schrumpfen. Beim Ablängen der Bahnen ist eine entsprechende Zugabe erforderlich.

## Verlegung der Bahnenware

- Es ist stets die gesamte Raumeinheit vor der Verarbeitung auszulegen, um den Teppichboden zu prüfen.
- Die Verlegerichtung kann der Verleger bestimmen. Innerhalb einer Raumeinheit muss die Richtung gleich sein, zur Orientierung dient der auf einer Seite in die Nadelleiste eingebrachte Randfaden. Um spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden, ist es zweckmäßig, die Verlegerichtung mit der Bauleitung oder dem Bauherrn vor Beginn der Arbeiten abzustimmen.
- Die ca. 72h ausgelegten Bahnen werden nochmals kontrolliert. Die Bahnenkanten werden einzeln exakt in der Tuftgasse geschnitten. Der Nahtschnitt entlang des Gassenverlaufs muss vorzugsweise mit Florgassenschneider oder mit Hakenklinge erfolgen. Dabei ist stets eine scharfe Klinge zu verwenden und darauf zu achten, dass möglichst keine Noppen angeschnitten werden.
- Die geschnittenen Bahnenkanten werden anschließend beidseitig mit einem Nahtkleber (z.B.



Janser Teppich-Naht-Schutz) an der Stirnseite fixiert. Dabei darf kein Kleber auf die Nuttschicht gelangen.

- Dann werden je nach Raumeinheit die Bahnen zurückgeschlagen und im Anschluss mit einem hochwertigen Dispersionsklebstoff der Klasse EC 1 mit langer Abluftzeit und einer entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (z.B. Wulff Multi-Coll) nach Angabe des Klebstoffherstellers verklebt. Nach dem Auftragen des Klebstoffes müssen je nach raumklimatischen Bedingungen und Bahnenlänge unmittelbar, oder nach nur kurzer Wartezeit (Abluftzeit) die Bahnen in das Klebstoffbett eingelegt werden. Das Schließen der Nähte muss vom geübten Teppichbodenleger relativ schnell erfolgen, da dies nach dem Abbinden des Klebers nicht mehr möglich ist. Grundvoraussetzung dafür: 2 Doppelkopfspanner und ausreichend viele Nahtklammern, um alle 10cm eine setzen zu können.

- Die Flächen sind anschließend vollflächig anzureiben bzw. anzuwalzen.

- Achtung: Leinen-Teppichboden ist nicht für Treppen geeignet.

## **Schutz des Teppichbodens:**

Jeder Handwerker ist für den Schutz seines Bauwerkes verantwortlich. Die verlegten Teppichbodenflächen sind bis zur Übergabe/Abnahme, d.h. vor Ingebrauchnahme gegen Beschädigungen und Verschmutzungen etc. zu schützen. Grundsätzlich sind dampfdiffusionsoffene, nicht selbstklebende Schutzabdeckungen zu verwenden.

## **Allgemeine Hinweise:**

Aus der Verlegeempfehlung ist keine Haftungsübernahme von Seiten der Firma Halbmond Teppichwerke GmbH abzuleiten. Das Anlegen von Versuchsflächen ist unter den örtlichen Bedingungen stets erforderlich.

Systemlösungen aus Bodenbelägen, Dämmunterlagen oder anderen Zwischenschichten, die in öffentlich zugänglichen Bereichen zum Einsatz kommen sollen, müssen unbedingt individuell auf ihre gemeinsame Brennklasse geprüft werden, um diesbezüglich eine definitiv sichere Aussage tätigen zu können. Beurteilt werden kann nur das System.

Für anderweitigen Einsatz von Teppichböden wie z.B. als Wandverkleidung, gelten gesonderte Bedingungen für das Brennverhalten.